

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Frank Häcker

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unfallmedizin für Anwälte

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 4 Stunden

Verkehrsrecht für junge Anwälte

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden

Die Rechtsprechung des BGH in Verkehrssachen im Jahre 2006

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 4 Stunden 30 Minuten

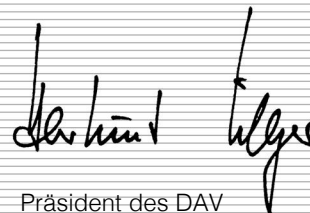
Kooperatives Ermittlungsverfahren - konsensuale Hauptverhandlung: Erfolgreiche Verteidigungsstrategien

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden

Aktuelle Probleme des Straßenverkehrsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrechts

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. März 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Frank Häcker

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltliche Präsentations- und Vortragstechnik

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden

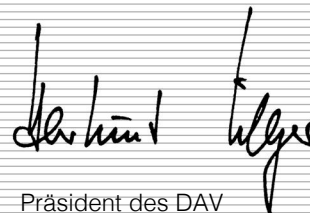
Online S.: Brennpunkte der Unfallregulierung - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden

Online S.: Brennpunkte der Unfallregulierung - Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. März 2008

